



GdP Tipp

Neues Waffenrecht

Grundsatz:

Für den Umgang mit Schusswaffen ist eine Erlaubnis erforderlich.

Wo finde ich was?

Waffengesetz

Begriffsbestimmungen	§ 1 und Anlage 1
Verbotene Waffen	Anlage 2, Abschnitt 1
Erlaubnispflichtige Waffen	Anlage 2, Abschnitt 2
Waffenbesitzkarte (Erwerb und Besitz)	§ 10
Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition für	
▶ Jagdzwecke	§ 13
▶ Sportschützen	§ 14
▶ Schießsportverbände/Vereine	§ 15
▶ Brauchtumpflege	§ 16
▶ Waffen- und Munitionssammler	§ 17
▶ Waffen- und Munitionssachverständige	§ 18
▶ Gefährdete Personen	§ 19
Waffenschein (Führen)	§ 10
Kleiner Waffenschein (Führen von Gaspistolen)	§ 10
Schießerlaubnis/Ausnahme	§ 10 Abs. 5 § 12 Abs. 4 Satz 1
Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal	§ 28
Strafvorschriften	§§ 51 - 52
Bußgeldvorschriften	§ 53

Verbotene Gegenstände

Schusswaffen

Vollautomatische Selbstladewaffen	Verbrechen
Schusswaffen die über den Jagd- und Sportzweck zusammengeklappt, zusammen geschoben oder verkürzt oder schnell zerlegt werden können	Vergehen
Schusswaffen die ihrer Form nach geeignet sind einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder mit Gegenständen des tägl. Gebrauchs verkleidet sind.	Vergehen

Hieb- und Stoßwaffen

Hieb- und Stoßwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen, oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind	Vergehen
Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne, Präzisionsschleudern, Nun-Chakus	Vergehen
Gegenstände, bei denen leicht entflammare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann.	Vergehen
Gegenstände mit Reiz- oder anderen Wirkstoffen, die nicht amtlich zugelassen sind.	Vergehen
Elektroimpulsgeräte ohne amtliches Prüfzeichen	OWi
Springmesser, Fallmesser, Butterflymesser, Faustmesser	Vergehen
Ausnahme: Nicht verboten sind Springmesser, wenn ihre Klinge seitlich aus dem Griff springt, und der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge	
▶ höchstens 8,5 cm lang ist,	
▶ in der Mitte mindestens eine Breite von 20% ihrer Länge aufweist,	
▶ nicht zweiseitig geschliffen ist	
▶ einen durchgehenden Rücken hat, der sich zur Schneide hin verjüngt	

Munition

Geschosse mit Betäubungsstoffen, die zum Angriff oder zur Verteidigung bestimmt sind.	OWi
Geschosse oder Kartuschenmunition mit Reizstoffen ohne amtliches Prüfzeichen	OWi
Geschosse, die mit einer Treib- und Führungshülse umgeben sind, die sich nach Verlassen des Laufes vom Geschoss trennt	Vergehen
Geschosse mit Leuchtpur-, Brand-, Sprengsatz oder Hartkern	Vergehen
Ausnahme: Pyrotechnische Munition, die zur Signalgebung bei der Gefahrenabwehr bestimmt ist.	

sonstige Gegenstände

Für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten oder markieren.	Vergehen
Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte, mit Montagevorrichtung für Schusswaffen und Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel, sofern sie einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen	Vergehen